

von größeren medicinischen Anstalten und einige Tausend Thaler zur Anschaffung von Instrumenten gehören dazu, wenn sich wirklich Jemand zu einem tüchtigen Arzte ausbilden und die Praxis mit Erfolg ausüben will. Daß überhaupt der ärztliche Beruf wenig dankbar ist, beweisen die 54 Unterstützungen, in Summa 26,040 Mark, die laut Seite 63 und 64 des zur Berathung vorliegenden Berichtes als Beihilfe für Arzte in den ärmeren Gegenden des Landes verlangt werden. Ich glaube, es ist nicht wohlgethan, wenn wir leicht darüber hinweggehen, daß von 25 Bezirksvereinen sich 19 gegen das Institut der Heilgehilfen ausgesprochen haben. Ich schließe mich durchaus den Ausführungen des Herrn Vicepräsidenten allenthalben an und werde mit ihm gegen die verlangte Summe stimmen.

Vicepräsident Streit: Meinem Freunde Herrn Starke gegenüber muß ich doch noch darauf hinweisen, daß die Seite 60 des Berichtes erwähnte Petition von dem Vorstande des ärztlichen Bezirksvereines eingereicht worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieser Vorstand bloß aus einzelnen Personen besteht und daß der Vorstand nicht im Sinne und Auftrage seines Vereines gehandelt hat. Soviel mir persönlich bekannt ist, ist dies im Allgemeinen doch geschehen, daß die Vorstände der ärztlichen Bezirksvereine in Uebereinstimmung mit ihren Vereinen gehandelt haben. Man hat sich selbstverständlich mit der Vorlage beschäftigt, man hat wohl auch gemeint, daß man die Vorlage annehmen muß, wenn einmal durchaus das Institut eingeführt werden soll. Ich glaube also, man darf den Werth der Petitionen nicht hintenan setzen. Im Uebrigen möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben: wichtiger, als die Ausbildung von Heilgehilfen, scheint mir zu sein, daß dafür gesorgt werde, Krankenwärter auszubilden in noch ausgedehnterem Maße, als es seither schon bei den einzelnen Instituten geschieht. Würde man tüchtige, gute Krankenwärter bekommen, würden sie leichter zu erlangen sein, so würde das Institut der Heilgehilfen an vielen Orten sich ganz überflüssig machen.

Staatsminister von Mostik-Wallwitz: Ich gehe davon aus, daß die Debatte jetzt über Nr. 4 und 5 eröffnet ist. Das, was ich zu sagen habe, bezieht sich zunächst auf Nr. 4. Der geehrte Herr Abg. Beeg hat einen Dank an die Regierung gerichtet und er hat sich sehr rücksichtsvoll ausgedrückt; aber der Inhalt seiner Rede war gleichzeitig eine Beschwerde. Mir ist ein Dank viel angenehmer, als eine Beschwerde; aber für das Eine oder das Andere wird sich der geehrte Herr Abgeordnete wohl entscheiden müssen; denn sein Dank und seine Beschwerde betreffen ganz dieselbe Thatsache. In

Großgrabe und Umgegend ist früher ein Arzt gewesen, der eine Subvention von der Regierung bezog. Diese Subvention ist später auf 900 Mark erhöht worden. Es geht daraus hervor, daß die Regierung selbst großen Werth darauf legt, daß dort womöglich sich ein Arzt ansiedele, weil eine Subvention in dieser Höhe nur sehr selten bewilligt wird. Der Arzt zog fort, wie das in solchen Gegenden sehr häufig geschieht; die Gegend war also ohne jede ärztliche Assistenz und infolge dessen hatte die Regierung den Bezirksarzt verpflichtet, in gewissen Zwischenräumen, ich weiß nicht, ob wöchentlich 1 oder 2 Mal, nach Großgrabe zu gehen, so lange ein Arzt nicht zu erlangen ist, der sich dort niederläßt. Bis zu dem Zeitpunkte, wo dies geschieht, ist dem Bezirksarzte als Vergütung für die übernommene Verpflichtung ein Betrag der Subvention von 900 Mark bewilligt worden. Nun weiß ich nicht, was nach der Ansicht des Herrn Abg. Beeg und auch nach der Ansicht der geehrten Deputation, die diesen Fall besonders im Bericht erwähnt, die Regierung hätte thun sollen. Sollte sie, wie der Herr Abg. Beeg anzudeuten scheint, nachdem der Arzt weggezogen war, sagen: jetzt helfen wir der Gemeinde absolut nicht anders, als wir halten die Subvention von 900 Mark für den Fall offen, daß ein Arzt sich niederläßt? In der Weise ist die Subvention offen: von dem Augenblick an, wo ein Arzt in Großgrabe sich niederläßt, erhält er die 900 Mark. Aber die Regierung hat geglaubt, sich hierbei nicht beruhigen zu dürfen, und sie hat in der Zwischenzeit, um den Kranken die nöthige Hilfe zu schaffen, dem Bezirksarzte die Verpflichtung auferlegt, allwöchentlich nach Großgrabe zu gehen, wofür ihm natürlich eine entsprechende Entschädigung gezahlt werden muß. Ich weiß auch nicht, wie ein dergartiges Verfahren, wie der Bericht meint, ein Hinderniß dagegen abgeben soll, daß ein Arzt sich in einem solchen Orte niederläßt. Es ist ganz ausdrücklich ausgesprochen worden und die Gemeinde Großgrabe ist in Kenntniß gesetzt davon, daß, sobald ein Arzt sich dort niederläßt, die fragliche Subvention nicht länger an den Bezirksarzt, sondern an diesen Arzt gezahlt wird. Das ist das Sachverhältniß.

Aber nun wünsche ich von dem Herrn Abg. Beeg zu erfahren, was die Regierung hätte thun sollen, und der Herr Referent ist vielleicht so freundlich, mir auch seinerseits als Organ der Deputation zu sagen, worauf eigentlich die Ausstellung im Bericht hinausläuft.

Abg. Beeg: Ich habe durchaus nicht einen Tadel gegen die hohe Staatsregierung aussprechen wollen; ich habe nur ausdrücken wollen, daß durch die jetzige Maßregel nicht Das erreicht wird, was den wohlwollenden Gesinnungen der königl. Staatsregierung entspricht; ein